



Logistikhandbuch für Lieferanten

Version: 7.1
Herausgegeben am: 11.01.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliche Informationen.....	3
2.1	Allgemeine Anforderungen	3
2.2	Warenannahmezeiten, Richtlinien	5
2.3	Liefertemperaturen	6
2.4	Annahme von Frischwaren	6
2.5	Annahme von Tiefkühlprodukten	7
2.6	Besonderheiten bei der Annahme von Obst und Gemüse.....	7
2.7	Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum	9
2.8	EKÁER (Elektronisches Kontrollsystem für den Warenverkehr auf öffentlichen Straßen).....	10
2.9	Displays	11
3	Anforderungen an Lieferanten.....	12
3.1	Transportbegleitdokumente.....	12
3.2	Wareneingangsordnung	12
3.3	Lieferschein, Entgegennahme der Frachtdokumente und Zuweisung zum Tor.....	13
3.4	Zeitfenster System – Mercareon	14
3.5	Interne Verkehrsregeln	15
3.6	Weitere Verhaltensregeln	16
3.7	Einschlägige, wichtige Vorschriften für die Warenübergabe	16
3.8	Weitere einschlägige Anforderungen an die Zusammenstellung der Produkte im Stapel und in der Sammelverpackung.....	17
3.9	Lieferungen von Trockenwaren im CD3-System	19
3.10	Einschlägige Regeln für den Abtransport der Retourware.....	19
4	Handling von Leergut	20
4.1	Hauptmerkmale der EUR- und Einwegpaletten.....	20
4.2	CHEP-Paletten	20
4.3	Kontrolle der Paletten bei der Warenannahme	21
4.4	Ablauf der Herausgabe des Leerguts an die Lieferpartner	22
5	Informationen zur Kennzeichnung der Ware.....	23
5.1	GS1-128 (früher: EAN-128).....	23
5.2	Informationen im Zusammenhang mit der Platzierung und der Größe der GS1-128 Codes..	26
5.3	Informationen im Zusammenhang mit dem Palettenetikett	27
6	Elektronischer Datenaustausch	31
7	Kontaktdaten	32
7.1	Adressen der Logistikzentren.....	32
7.2	Lieferwege	33
7.3	Kontaktdaten Lager	35
7.4	Sonstige Kontakte.....	36
8	Verfolgung von Veränderungen	37

1 Einleitung

Dieses Dokument regelt die Art und Weise und die Bedingungen der im Logistikzentrum der SPAR Magyarország Kereskedelmi Kft. (Sitz: 2060 Bicske, SPAR út 0326/1. Grundbuchnr.; 07-09-009192; im Nachfolgenden: SPAR) eingehenden Lieferungen, das Handling des warenbegleitenden Leerguts, die Vorschriften der Kennzeichnung der gelieferten Ware sowie die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung.

2 Grundsätzliche Informationen

2.1 Allgemeine Anforderungen

Die von SPAR bestellten Waren müssen ohne Ausnahme den nachfolgend angeführten logistischen Anforderungen entsprechen, die verbindlich einzuhalten sind:

- Jede einzelne Bestellung ist in entsprechender **Menge, Qualität und zum entsprechenden Zeitpunkt** zu liefern.
- Die Verpackung muss der Ware **entsprechenden Schutz** gewährleisten.
- Die Sammelverpackung sämtlicher Produkte ist mit einem Strichcode mit entsprechender Qualität zu versehen. Bei Produkten mit Haltbarkeits- und Verbrauchsdatum sind die entsprechenden Zeitangaben und bei Lebensmitteln, die kein Verbrauchsdatum haben, die sonstigen Daten, die zur Zurückverfolgung notwendig sind (z.B. LOT Nummer) im GS1-128 Format in den Strichcode zu integrieren. Die Codes sind von außen an der Palette, an gut sichtbarer Stelle anzubringen. In Punkt 5 gibt es eine detaillierte Beschreibung dieser Vorschriften. Nur der Produktmanager ist berechtigt, von der Verwendung des Strichcodes GS1-128 in schriftlicher Form zu entbinden.
- **Auf einer Palette** dürfen **nur gleiche Produkte, mit gleichen Packungsgrößen und mit gleichem Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum platziert werden**. Die Homogenität der Paletten und die entsprechende Befestigung der darauf befindlichen Produkte ist vom Lieferanten zu gewährleisten. Anderenfalls ist es die Aufgabe des Kraftfahrers die Paletten umzuschichten und die Ware entsprechend zu befestigen.
- Die bestellte Ware darf ausschließlich auf genormten, unbeschädigten **EUR, CHEP** oder EPAL Paletten (in den Bereich Geflügel und Frischfleisch auf H1 Plastikpaletten), in einem sicheren Gebinde, mit einer **Höchstmenge von 1000 kg** (ausgenommen hiervon ist das Frischwarenlager von Bicske mit 750 kg wegen der Belastbarkeit der Regale), mit einer **max. Höhe von 195 cm¹** (inklusive Palette) zu liefern. Weder die aufgeladene Ware, noch die Befestigung darf breiter sein als die Palette. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist,

¹ Ausgenommen hiervon ist das Obst- und Gemüsesortiment, bei dem nach vorheriger Vereinbarung auch die Lieferung von höheren Paletten möglich ist. Für Ausnahmen, die nicht unter diese Bestimmungen fallen, müssen die Parteien Sondervereinbarungen treffen.

dass der Stapelfaktor der Warenannahme im Voraus zu melden ist. Bei eventuellen Modifizierungen ist diese Information ebenfalls im Voraus mitzuteilen.

- **Das Abladen der Ware ist ausschließlich Aufgabe des Fahrers**, die Mitarbeiter von SPAR dürfen den Laderaum nicht betreten. Dies liegt darin begründet, dass die Haftungsübernahme für die Ware im Moment der Entgegennahme auf SPAR übergeht. Während des Abladens ist der Fahrer verpflichtet, **Sicherheitsschuhe zu tragen**; im Bereich des Logistikzentrums ist das Tragen einer gelben oder grünen **Sicherheitsweste ebenfalls zwingend erforderlich**.
- Auf sämtlichen in das Lager eingehenden Produkten ist eine Aufschrift **in ungarischer Sprache** laut den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen obligatorisch.
- Es ist wichtig, dass die Ware in unser Lager in einer **Verpackung** eingeht, die **vorher** mit dem Einkauf **abgestimmt wurde**.
- Bei unverpackten (gewichtlich unterschiedlichen) Produkten des gesamten Sortiments ist obligatorisch die **Zusammenfassung der Palette** anzuführen, die das Brutto- und Netto-Gesamtgewicht sowie die Nummer des Großhandels, die auf der Palette angegeben ist, enthält.
- Falls das Produkt ein Haltbarkeits- oder Verbrauchsdatum hat, ist dieses auf der Verbraucherverpackung laut Punkt [2.7 Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum](#) anzuführen.
- Das lückenlose Ausfüllen des vom Einkauf an den Lieferanten gesendeten Einlistungsbogens ist sehr wichtig.
- Der Transport auf Sandwichpaletten oder leicht sortierbaren inhomogenen Paletten bei kleinen Liefermengen je Produkt ist unter Einhaltung der [hygienischen Bedingungen](#) gestattet, aber auch in diesem Falle ist es Aufgabe des Fahrers homogene Paletten zu bilden.
- Einschlägige Vorschriften für angelieferte Muster/namentlich gekennzeichnete Kartons:
 - Sämtliche Lieferungen dieser Art sind vom Fahrer an der Rezeption abzugeben, wo diese vom Rezeptionspersonal oder außerhalb der Bürozeiten vom Wachpersonal entgegen genommen und falls erforderlich in den Kühlschrank gestellt werden, bis der Empfänger diese in Empfang nimmt.
 - Das Warenannahmepersonal macht nur in dem Falle eine Ausnahme, wenn die Abmaße des gelieferten Produkts keine Aufbewahrung an der Rezeption ermöglichen. In diesem Fall ist der Empfänger über den Eingang der Ware per E-Mail in Kenntnis zu setzen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass das Paket in möglichst kürzester Zeit aus diesem Bereich abtransportiert wird.

2.2 Warenannahmezeiten, Richtlinien

Die genaue Einhaltung des vorher festgelegten Zeitintervalls für den Lieferanten ist im Interesse einer fachgerechten und zügigen Warenannahme sehr wichtig.

Trockenwaren-Lager*:	Mo 06:00 – SA 06:00*
Frischwaren-Lager**:	Bicske: 19:30 – 06:00 Üllő: 21:30 – 06:00
Obst-Gemüse-Lager:	Bicske: Mo – So 19:30 – 06:00 Üllő: Mo – So 21:30 – 06:00
Geflügel- und Frischfleisch-Lager**:	Bicske: Mo – Sa 19:30 – 04:00 Üllő: 21:30 – 06:00
Tiefkühlager***:	Mo – Frei 06:00 – 14:30

*Anmeldung bis Samstag 02:00 Uhr am Liefereingang

**Lieferungen ohne Zeitfenster können am konkreten Tag der Warenannahme bis 03:00 Uhr empfangen werden

***Ohne Zeitfenster Anmeldung bis 11:00 Uhr

Das Qualitätsmanagement von SPAR beinhaltet, Produkte in den Handelsverkehr zu bringen, die den Standards und Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie von Ungarn entsprechen, wobei die Warenannahme und Qualitätskontrolle hierbei eine kardinale Rolle spielen. SPAR behält sich das Recht vor, die **Lieferung zurückzusenden, falls diese aus hygienischen oder anderen Gesichtspunkten nicht den einschlägigen Rechts- oder Vertragsvorschriften entspricht.**

Die Hygienebedingungen von SPAR finden Sie unter nachfolgendem Link:
http://www.spar.hu/hu_HU/spar_csoport/spar_magyarorszag/szallitok_kulso_szolgaltatok.html

Die eingehende Ware wird nur mit gültiger Bestellung und der entsprechenden Dokumentation entgegen genommen. Bei der Entgegennahme von Lebensmitteln achtet das Warenannahmepersonal besonders auf das Vorhandensein des **Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatums**, der Beschriftung und Vollständigkeit der Aufschriften in ungarischer Sprache, die **Homogenität** der Palette, auf das Vorhandensein des **veterinärmedizinischen Symbols** und falls relevant auf die Liefertemperatur.

2.3 Liefertemperaturen

Rohes Fleisch auf Schalen (Rind, Schwein):	zwischen 0 und +5 °C
Rohes Geflügel und gewürztes Fleisch:	zwischen 0 und +4 °C
Innereien:	zwischen 0 und +3 °C
Hack (Rind, Schwein, Geflügel):	zwischen 0 und +2 °C
Milch- und Milchprodukte:	zwischen 0 und +5 °C
Fleischprodukte (Aufschnitt, Salamis):	zwischen 0 und +5 °C
Verpackte Konditoreiprodukte:	zwischen 0 und +5 °C
Produkte der kalten Küche	zwischen 0 und +5 °C
Obst-Gemüse	unter Berücksichtigung der Parameter auf der Verpackung
Tiefkühlprodukte:	die Bestimmung des Herstellers ist maßgebend, es bestehen drei Möglichkeiten: -12°C, -18°C, -24°C

2.4 Annahme von Frischwaren

Die Anlieferung von *Geflügel, rohem Fleisch und Fleischabschnitten* wird nur in M10 Kästen oder anderen vorher abgestimmten und genehmigten Kisten nur auf H1 Paletten aus Plastik akzeptiert. Bei Fleischprodukten und sonstiger unverpackter Ware ist das Auslegen der Kiste mit Folie und das Abdecken der gesamten Oberfläche der Ware zwingend erforderlich. Außerdem ist das Vorhandensein eines Etiketts mit einer veterinärmedizinischen Registriernummer, das an jeden Artikel anzuheften ist, ebenfalls Grundvoraussetzung. Im Falle von verpackter Ware muss die Verpackung entsprechenden Schutz gegenüber Beschädigungen und Verschmutzungen gewährleisten. Dies bezieht sich insbesondere auf vakuumierte Produkte. Grundvoraussetzung ist die korrekte Angabe des Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatums.

Bei gewogenen Waren muss der Palettenbegleitschein die nachfolgenden Daten enthalten:

- Hersteller (veterinärmedizinische Registriernummer)
- Bezeichnung des Produkts (GTIN (früher: EAN) Nummer)
- Menge (Nettogewicht und Großhandelseinheit)
- Datum der Verpackung
- Verbrauchsdatum

2.5 Annahme von Tiefkühlprodukten

Bei der Anlieferung von Tiefkühlprodukten ist hervorzuheben, dass die Kühlanlage des LKWs für die Zeit des Abladens durchgehend in Betrieb sein muss.

2.6 Besonderheiten bei der Annahme von Obst und Gemüse

Unsere Anforderungen:

- Im Falle von Produkten mit Vertriebsstandard Konformität mit den Rechtsvorschriften.
- Form, Entwicklungsstand und Farbe sämtlicher Produkte muss den charakteristischen Merkmalen der Sorte entsprechen.
- Der Inhalt der Verpackungseinheit eines jeden Produkts muss einheitlich, derselben Abstammung und Sorte, desselben Typs, derselben Qualität und Größe sein. Die Abweichung innerhalb einer Verpackungseinheit darf sich auf maximal 10% belaufen.
- Die Verpackung des Produkts muss sauber sein, dass Produkt schützen und darf keine Schäden am Produkt verursachen.
- Der sichtbare Teil der Verpackung sollte den gesamten Inhalt des Produkts zeigen.
- Jedes Produkt in der Einheitsverpackung (Netz, Schale, Sack) muss unversehrt und heil sein und darf keine Anzeichen von Fäulnis aufweisen.
- Das Produkt darf nicht gefroren oder frostkrank sein.

An der Annahme prüfen wir eine *repräsentatives Muster*, welches wir nach dem Zufallsprinzip auswählen. Wir prüfen, ob die Klassifizierung der Lieferung den Angaben auf dem Etikett der Ware entspricht.

Während der Warenannahme wird – wenn das Produkt nicht den Anforderungen entspricht - in jedem Fall Produktbewertungsprotokoll erstellt. Ein Exemplar des Protokolls wird zusammen mit dem gegengezeichneten Lieferschein an den Lieferanten übergeben. Um Lieferungen an die Filialen mit Fehlmengen zu reduzieren und zu vermeiden, bieten wir für die Produkte, die aus Qualitätsgründen nicht entgegen genommen wurden, den Lieferanten eine Austauschmöglichkeit an. Den Grund für die Verweigerung archivieren wir – falls dieser mit den Augen sichtbar ist – digital und die Aufnahmen werden 60 Tage aufbewahrt.

Qualitätskontrolle

Während dieses Vorgangs nimmt der Qualitätskontrolleur die Stapel auseinander und prüft die eingegangenen Produkte.

Zur Qualitätskontrolle zählt:

- a) *die Prüfung der Temperatur*
- b) *die Gewichtsmessung*

c) die Prüfung der Qualität des Produkts: Frische, Zustand, Ästhetik, Größe im Einklang mit den herausgegebenen speziellen Besonderheiten (falls vorhanden)

Die Produkte müssen den nachfolgenden allgemeinen Eigenschaften entsprechen:

- unversehrt,
- gesund, (ein Ausschlussfaktor ist Fäulnis oder ein anderweitiger Verderb, wodurch sich das Produkt nicht zum Verzehr eignet)
- rein, das bedeutet:
 - frei von sämtlichen sichtbaren Fremdkörpern
 - frei von Verschmutzungen
 - frei von Schädlingen
 - praktisch frei von Schäden, die durch Schädlinge verursacht wurden
 - frei von unüblicher äußerer Feuchtigkeit, das bedeutet, dass die Ware nach dem Waschen entsprechend getrocknet wurde
 - frei von fremdem Geruch und/oder Geschmack
 - das Produkt übersteht den Transport und die Warenabfertigung ohne Qualitätsminderung.
- reif, (überreife oder völlig unreife Produkte entsprechen nicht den Anforderungen)

d) Überprüfung der Angemessenheit der Verpackung

e) Beschriftung

Auf jeder Kiste darf ausschließlich eine Beschriftung sein. Auf gleichen Seite der Verpackungseinheit sind die nachfolgenden Daten leserlich, unlöslich und von außen gut sichtbar anzugeben:

- Name, Adresse, Erreichbarkeit des Lieferanten
Name und Adresse des Verpackers und/oder des Handelsunternehmens oder das offiziell erteilte und genehmigte Codekennzeichen. Bei Anwendung des Codekennzeichens ist in unmittelbarer Nähe des Codes Bezug auf das „Verpackungs- und/oder Handelsunternehmen, den Importeur“ zu nehmen (oder eine diesbezügliche Abkürzung zu verwenden).
- Bezeichnung des Produkts
Im Falle von Obst und Gemüse außer der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung die Sorte, oder die Benennung des Handelstyps, im Einzelfall die Farbe des Fruchtfleischs.
- Ursprung der Waren
Ursprungsland und – nicht verpflichtend – die Anbauregion bzw. der Name des Landes, der Region oder des Ortes.

Bei Zitrusfrüchten sind die der Ernte folgenden Behandlungen anzuführen.

- Merkmale im Handelsverkehr
Güteklasseneinstufung, Packungsgröße.
- Abmaße
Falls das Produkt nach Größe ausgewählt wurde, Angabe des kleinsten und größten Durchmessers. Nur in der 10 Produktkategorie nach EU Standard + im Falle von Wassermelonen obligatorisch angeben.
- Gewichtsdaten
Angabe des Nettogewichts oder der Stückzahl.

2.7 Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum

Bei sämtlichen eingehenden Produkten mit Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum sind obligatorisch das Verpackungsdatum, bei abgepackten Produkten das Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum (ausgenommen hiervon ist Obst und Gemüse) anzugeben.

Angabe des Haltbarkeitsdatums wie folgt:

- a) *Vor dem Datum sollte der nachfolgende Text stehen:*
 - „Haltbarkeitsdatum: ...“, Angabe des Tags im Datum,
 - anderenfalls „Haltbarkeitsdatum bis Ende ...“.
- b) *Der in Punkt a) festgelegte Text ist wie folgt zu ergänzen*
 - mit dem Datum selbst, oder
 - dem Hinweis darauf, wo sich das Datum in der Kennzeichnung befindet

Falls erforderlich, sind auf die Daten folgend die Aufbewahrungsbedingungen zu beschreiben, die einzuhalten sind, damit das Produkt in dem angegebenen Zeitraum seine Qualität beibehält.
- c) *Das Datum beinhaltet in unverschlüsselter Form den Tag, den Monat und falls erforderlich das Jahr, in dieser Reihenfolge.*

Im Falle von Lebensmitteln,

- die ihre Qualität nicht länger als 3 Monate bewahren, ist es ausreichend den Tag und den Monat anzuführen,
- die ihre Qualität mehr als 3 Monate aber weniger als 18 Monate bewahren, ist es ausreichend den Monat und das Jahr anzuführen,
- die ihre Qualität mehr als 18 Monate bewahren, ist es ausreichend das Jahr anzuführen.

Das Verbrauchsdatum ist wie folgt anzugeben:

- a) *Vor dem Datum steht das Wort Verbrauch: ...".*
 - b) *Auf das Wort unter Punkt a) folgt:*
 - das Datum selbst oder
 - der Hinweis darauf, wo sich das Datum in der Kennzeichnung befindet.
- Auf diese Daten muss die Beschreibung der Aufbewahrungsbedingungen folgen.
- c) *Das Datum beinhaltet in unverschlüsselter Form den Tag, den Monat und falls erforderlich das Jahr, in dieser Reihenfolge.*
 - d) *Das Verbrauchsdatum ist auf jeder einzelnen abgepackten Portion anzugeben.*

Sonstige Bestimmungen:

- Das Haltbarkeitsdatum auf der Verpackung des Verbrauchers muss mit dem auf dem Sammelkarton angegebenen inhaltlich übereinstimmen.
Ausgenommen hiervon sind die Sammelkartons, die verschiedene Verbraucherprodukte (Mix) enthalten. In diesem Fall ist auf dem Sammelkarton das Datum der Verbraucherverpackung mit dem kürzesten Haltbarkeitsdatum anzugeben. Innerhalb eines Sammelkartons müssen gleiche Produkte und Produkte mit gleichem Geschmack dasselbe Haltbarkeitsdatum haben.
- Laut Codierungsnorm für GS1-128 Strichcode wird das Datum in der nachfolgenden Reihenfolge codiert Jahr/Monat/Tag (JJJJMMTT). Somit ist die diesem entsprechende Reihenfolge im Textteil der Verpackungseinheit für den Großhandel zulässig.
- In den Strichcode GS1-128 muss das Verbrauchs- und Haltbarkeitsdatum entsprechend inkludiert werden. Details hierzu finden Sie unter Punkt Informationen zur Kennzeichnung der Ware
- Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von einschlägigen Aufschriften für spezielle Lager- oder Verbrauchsbedingungen, die für die Bewahrung der Qualität erforderlich sind.

2.8 EKÁER (Elektronisches Kontrollsystem für den Warenverkehr auf öffentlichen Straßen)

Laut den geltenden Rechtsvorschriften ist der Lieferant im Falle der an SPAR gelieferten Sendungen im Inland (Ungarn) verpflichtet, eine EKÁER Anmeldung durchzuführen, diese zu aktualisieren und abzuschließen. SPAR kontrolliert in diesem Fall nicht das Vorhandensein der Nummer oder die Richtigkeit der Anmeldung.

Für den Fall, dass SPAR verpflichtet ist, die Anmeldung durchzuführen, ist es Pflicht des Partners, die Daten zur Zustellung der Sendung anzugeben und über die Modifizierung der Daten die zuständige Person, die die Anmeldung startet, fortlaufend zu informieren. Zu dieser Zeit wird bei der Warenübernahme im Interesse der Rückmeldung der entsprechenden Daten auch der Dateninhalt der Anmeldung geprüft.

2.9 Displays

- Die Displays müssen über eine entsprechende Stabilität verfügen, die auch bei Hin- und Herbewegung gewährleistet sein muss: Es ist zu beachten, dass das Display am Fortbewegungshilfsmittel mit einer Schiene zu befestigen und in Folie einzuwickeln ist.
- Die Einzelverpackung des Displays muss geschlossen sein, um den Zugang zu verhindern und das Herausfallen der Produkte zu vermeiden.
- Die äußere Kennzeichnung des Displays muss im Einklang mit den Vorschriften der GS1 Norm von logistischen Etiketten auch die Benennung des Displays und den dazugehörigen Strichcode enthalten.
- Das Display darf nicht vom Fortbewegungshilfsmittel herunterhängen, welches
 - eine Viertel- oder halbe Palette, oder
 - ein Viertel- Dolly sein kann.
- Die Gewichtsgrenze für normale viertel oder halbe Palettendisplays beläuft sich 30 kg Bruttogewicht. Zur Erleichterung der Fortbewegung in den Filialen sind die schwereren Displays auf Dollies zu transportieren.
- Der Transport von Displays mit einer speziellen Form (z.B. in runder Form) kann nach schriftlicher Zustimmung des Produktmanagers auf herkömmliche Art und Weise (auf einer Palette) erfolgen.
- Als Haltbarkeitsdatum auf dem Display sind die Daten der Produkte mit dem kürzesten Verfallsdatum zu kennzeichnen.
- Auf eine Palette dürfen keine Displays von unterschiedlichem Typ/mit unterschiedlicher Beladung kommen.
- Zusätzliche Information zu den Dollies
 - Die Dollies müssen zu je 4 Stück, in Folie verpackt, so dass sie selbstständig oder von einem Stapler bewegbar sind, im Logistikzentrum eingehen. (Sonstige Bewegungsmittel, wie z.B. Paletten müssen nicht verwendet werden!)
 - Die Abmaße des Displays müssen auch wegen der Ästhetik und Bewegbarkeit perfekt den Abmaßen des Dollies entsprechen (¼ Palette).



- Leere Displays müssen nicht auf Dollies transportiert werden!

3 Anforderungen an Lieferanten

3.1 Transportbegleitdokumente

Der Lieferschein ist in mindestens 3 Exemplaren zu erstellen, wovon 1 Exemplar bei SPAR bleibt. Anforderungen an den Inhalt des Lieferscheins:

- Daten des Lieferanten (Name, Adresse, Kontonummer, Steuernummer)
- Daten des Kunden (Name, Adresse)
- Nummer des Lieferscheins
- Leistungsdatum
- Bestellnummer
- Genaue Produktbezeichnung, Verpackungseinheit, Menge, SPAR-Artikelnummer, eventuell GTIN (früher: EAN) Strichcode
- Zur Gewährleistung der Verfolgung der Lebensmittel erforderliche Daten wie Haltbarkeitsdatum / Verbrauchsdatum, Identifikationsnummer der Charge, usw.)
- Erklärung über die Konformität der Produktspezifikation der Ware (z.B. Einhaltung der vorgeschriebenen Wartezeit)
- Unterschrift des Empfängers
- Datum
- einzelne Auflistung des Leerguts
- EKÄER Nummer, falls die Sendung anzumelden ist

3.2 Wareneingangsordnung

Der Zutritt zum Bereich des Logistikzentrums und das Verlassen erfolgt über den Liefereingang. An der Schranke werden die ankommenden Fahrzeuge registriert und dürfen erst nach Kontrolle und Genehmigung durch den Wachdienst weiterfahren.

Der LKW-Fahrer, der die Ware anliefert, darf sich ausschließlich im Besitz einer **„Zutrittskarte“** zum Zutritt melden. Diese erhält er vom externen einweisenden Wachdienst. Er ist verpflichtet, vor der Übergabe der Ware auf einem Außenparkplatz zu warten. Die Zutrittskarte muss die nachfolgenden Daten enthalten:

- Datum und Zeitpunkt der Anmeldung
- Name der Lieferfirma, des Partners
- Name, Telefonnummer und Nummer des Ausweises mit Lichtbild des Fahrers
- Kraftfahrzeugkennzeichen des Fahrzeugs (der Zugmaschine) und des Anhängers
- Bezeichnung und Menge der anzuliefernden Ware
- EKÄER Nummer
- Liefert der Fahrer weiter? Anzahl der leeren Paletten, Ist ein handbetriebenes Warenbewegungsmittel vorhanden?

Der Fahrer bescheinigt die gegebenen Informationen mit seiner Unterschrift. Nach der Abgabe der Zutrittskarte bekommt der Kraftfahrer eine Eintrittskarte, die ihn zur Einfahrt berechtigt. Ausschließlich solche Personen, die über eine Eintrittskarte verfügen, sind zum Eintritt in den Bereich des Logistikzentrums

berechtigt. Die Eintrittskarten der Lieferanten können nur zum Öffnen der Türen neben den Warenannahmetoren verwendet werden. Die Karten sind von den Kraftfahrern beim Verlassen des Geländes abzugeben. Im Falle eines Verlusts haftet die registrierte Person für den verursachten Schaden.

Die Reihenfolge der Ankunft der Lieferanten bei der Warenannahme wird vom Warenannahmepersonal bestimmt.

Im Falle der Reservierung im Mercareon System, ist die Tatsache der Reservierung (der reservierte Zeitpunkt bzw. die Reservierungsnummer) mit dem Reservierungsschein oder per SMS bei der Anmeldung am Liefereingang zu melden. Voraussetzung für die Annahme im Zeitfenster ist, dass die mit der Bescheinigung erfolgende Anmeldung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Zeitfensters durchzuführen ist.

Die Übergabe-Übernahme des Leerguts erfolgt laut Anweisung des im Leergutlager tätigen Personals.

3.3 Lieferschein, Entgegennahme der Frachtdokumente und Zuweisung zum Tor

Derjenige Kraftfahrer, der die Ware anliefert muss sich bei der Warenannahme an der für ihn festgelegten Stelle melden. Hier muss er den *Lieferschein/die Lieferscheine* und eventuell die *Frachtdokumente*, das *Fahrtenblatt* und das *CMR-Dokument* abgeben.

Anforderungen an die Dokumente: (werden vom Warenannahmepersonal geprüft)

- wurde die Ware tatsächlich dorthin geliefert, wohin sie adressiert war
- gibt es eine gültige Bestellung für die gelieferten Produkte (im Falle von Bestellungen, die früher als erwartet geliefert werden, kann die Warenannahme bis zum geforderten Lieferdatum verweigert werden)
- der Absender der Ware stimmt mit dem auf der Bestellung angegebenen überein
- bei Bedarf sind die Begleitdokumente für Wein/Bier (EKO (vereinfachtes Produktbegleitdokument, TKO Produktbegleitdokument) vorhanden
- verbrauchssteuerpflichtige Waren:
 - im Falle der Lieferung mit einem Lieferschein, ist – falls auf dem Lieferschein die Verbrauchssteuernummer des Lagers angegeben ist – auch deren Richtigkeit zu prüfen
- Ist im Falle der Lieferung von Obst und Gemüse die Erklärung des Lieferanten über die Wartezeit bei der Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln vorhanden?
- Ist im Falle der Lieferung von Pilzen die Anbauerklärung vorhanden?

Nach der Prüfung der Dokumente informiert das Warenannahmepersonal den Lieferanten oder dessen Vertreter (z.B. Kraftfahrer) über die *Annahmebedingungen der Ware und die damit verbundenen Aufgaben:*

- Abladen der gelieferten Ware im Warenannahmebereich
- Bildung von homogenen Stapeln je Produkt, innerhalb dieser auch die Berücksichtigung des Verbrauchsdatums (umschichten)
- entsprechende Befestigung der Ware an der Palette

- Handling nicht austauschbarer Paletten (siehe: Abschnitt Handling der Paletten)
- Abtransport eventueller Retourware ist Aufgabe des Lieferanten oder seines Vertreters

Danach legt das Warenannahmepersonal das Warenannahmetor für den Kraftfahrer fest. Nach der Aufstellung am Warenannahmetor werden die Sauberkeit der Rampe und die Konformität des Lieferfahrzeugs geprüft. Danach beginnt der Fahrer mit dem Abladen und Umschichten.

Der Lieferant ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Lieferfahrzeug den angemessenen *hygienische Bedingungen* entspricht. Das Warenannahmepersonal prüft, ob:

- das Lieferfahrzeug einen geschlossenen Laderaum hat; bei Produkten, die gekühlt werden müssen, der Laderaum temperiert ist (die vorgeschriebenen Temperaturen sind in Punkt 2.3. ersichtlich)
- der Laderaum sauber, geruchfrei und schmutzfrei ist

Zum Abschluss der Warenannahme prüft der Übernehmende die Übereinstimmung der identifizierten mit den abgenommenen Posten und kümmert sich danach um eine tauschfähige Palette bzw. um den Tausch von sonstigem Leergut in gleicher Qualität und Menge. (siehe Punkt 4.4)

Die Durchführung der Annahme wird mit der Unterzeichnung des Lieferscheins und mit dem Stempel, der die Warenannahme und (im Falle von Tausch) mit dem Stempel, der den Palettentausch nachweist, bescheinigt. Der Fahrer muss den Bereich der Warenannahme in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen.

3.4 Zeitfenster System – Mercareon

Wir ermöglichen unseren Partnern für die Anlieferung der Ware ein Zeitfenster zu reservieren, um dadurch den Warenannahmeverlauf zu erleichtern.

Für den *Frischwaren*-Lagerbereich können Sie die Reservierung über die dafür vorgesehenen E-Mail Adressen (***idokapu-ullo@spar.hu***, bzw. ***idokapu-bicske@spar.hu***) vornehmen, wonach die festgelegten Zeitpunkte bis zum Widerruf gültig sind und die Lieferungen jeden Tag im gleichen Zeitintervall erfolgen. Die Beantragung wird über die obigen E-Mail Adressen durchgeführt. Nach der Rückbestätigung und Unterzeichnung der Lieferantenerklärung ist das Zeitfenster registriert.

Für den *Trockenware- und Tiefkühlbereich* – sind abweichend vom obengenannten – je Bestellung Reservierungen vorzunehmen. Dieser Vorgang erfolgt über eine online Benutzeroberfläche. Voraussetzung hierfür ist, dass unser Lieferpartner mit **Mercareon** einen Vertrag abschließt. Im System kann man anhand einer Avisnummer am bestimmten Liefertag bis morgens 6.00 Uhr einen noch freien Zeitpunkt reservieren. Dabei sind der Name des Lieferpartners, der Code des Partners, das Kraftfahrzeugkennzeichen und die Menge der tatsächlich mitgebrachten Stapel anzugeben. Es ist wichtig anzumerken, dass hier nicht die Anzahl der auf dem Fahrzeug befindlichen Paletten anzugeben ist, sondern die Menge, die nach dem Abladen des Fahrzeugs in homogene Stapel sortiert zustande kommt.

Hauptvoraussetzung ist die genaue Ankunft am Liefereingang. Im Interesse der Einhaltung der Warenannahmeordnung erwarten wir, dass der Fahrer **mindestens 30 Minuten vor dem reservierten Zeitpunkt** ankommt und sich anmeldet. Der Fahrer muss über eine Reservierungsnummer (in Form einer Reservierungskarte oder einer SMS-Nachricht) verfügen. Von dem angegebenen Zeitfenster kann nur in Ausnahmefällen, wie höhere Gewalt (z.B. Straßensperrung, Unfall, außerordentliche Witterungsverhältnisse) abgewichen werden. In diesem Fall muss die Kontaktperson des Lieferanten die Tatsache und den Grund der Verspätung sowie die voraussichtliche Ankunft noch vor Beginn des Zeitfensters schriftlich, per E-Mail an die nachfolgenden E-Mail Adressen (idokapu-bicske@spar.hu bzw. idokapu-ullo@spar.hu) melden. Für den Fall der Verspätung des Zeitfensters fertigen wir das Fahrzeug in der Reihenfolge der Ankunft ab.

Ein Zeitfenster ist für ein Fahrzeug bestimmt. Grundsätzlich bedeutet ein Zeitfenster eine Lieferung. Das können mehrere Bestellungen sein, aber nur ein Fahrzeug. Bei der Reservierung hat der Lieferant die Möglichkeit für mehrere Bestellungen zu reservieren (multiple).

Falls die Bestellung mit mehreren Fahrzeugen geliefert werden muss, ist es erforderlich, in jedem Fahrzeug einen Lieferschein mitzuführen.

Mercareon Kundendienst in ungarischer Sprache:

(neue Lieferanten können sich über diese Kontaktdaten im System registrieren)

Tel: +36 1 70 089 50

Fax: +48 12 631 20 99

E-Mail: support.hu@mercareon.com

3.5 Interne Verkehrsregeln

Im Innengebiet des Logistikzentrums von SPAR gelten die Vorschriften der StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge ist im gesamten Lagerbereich 20 km/h. Auf dem Gebiet des Logistikzentrums dürfen die **Fahrzeuge nur mit geschlossenem Laderaum** fahren, eine heruntergelassene Anpaßbühne birgt Unfallgefahr und ist streng verboten! In den Niederlassungen gilt Einbahnverkehr, die Fahrrichtung ist auf der Rückseite der Zutrittskarte angegeben. Es ist wichtig die Verkehrsregeln genau einzuhalten, da im Depot auch mit entgegenkommenden Fußgängern und Staplerverkehr zu rechnen ist.

Die **Anpaßbühne des Fahrzeugs** darf nur unter besonderer Vorsicht vor dem Aufstellen am Tor, **innerhalb von 5 Metern zum Tor** heruntergelassen werden. Die Anpaßbühne ist nach dem Verlassen der Rampe innerhalb von 5 Metern vollständig zu schließen.

Nach dem Verlassen des Liefertors darf man aus der Fahrerkabine nur nach dem Anhalten vor der Schranke aussteigen. Wenn am Liefereingang gerade die Abfertigung zur Ausfahrt erfolgt, dann ist auf den markierten Warteplätzen zu warten.

Schadhaft gewordene Lieferfahrzeuge mit einem technischen Problem dürfen auf dem Gelände des SPAR Logistikzentrums nicht repariert werden. Falls das Fahrzeug im Innengebiet kaputt geht, ist der Spediteur verpflichtet, das Fahrzeug sofort abtransportieren zu lassen. Falls dies nicht innerhalb von 24 Stunden erfolgt, oder das kaputte Auto den Verkehr behindert und der Spediteur sich nicht sofort um den Abtransport des Fahrzeugs kümmert, lässt SPAR das Fahrzeug auf Kosten des Lieferanten abtransportieren.

3.6 Weitere Verhaltensregeln

Der Kraftfahrer muss nach dem Aussteigen aus dem Fahrzeug eine **grüne oder gelbe Warnweste** tragen. Der Zugang zum Lager darf nur **in geschlossenen Schuhen erfolgen**.

Der Spediteur ist verpflichtet, sich um das Abladen der Ware zu kümmern.

Nur der Kraftfahrer ist zum Zutritt in das Lager berechtigt. Ladearbeiter oder Vertreter des Partnerunternehmens dürfen nur nach Genehmigung durch die Lagerleitung den Lagerbereich betreten. In der Fahrerkabine befindliche Mitreisende oder Familienmitglieder können im Gebäude der Außenpforte die Warenannahme abwarten.

Im Falle der Verursachung von Schäden erstellt der Wachdienst des Logistikzentrums ein Protokoll und die SPAR Magyarországi Ker. Kft. reicht seinen Schadensanspruch beim Spediteur ein.

Die SPAR Magyarországi Kereskedelmi Kft. verfügt über ein IFS Logistik 2.1 Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem. Die damit verbundenen aktuellen Vorschriften sind am Liefereingang ausgehängt.

Betroffene Bereiche:

- Arbeitsverbot (ansteckende Krankheiten, Drogen)
- persönliche Hygiene
- Abfallbehandlung.

Bei Verletzung der internen Vorschriften wird in sämtlichen Fällen ein Protokoll erstellt.

Auf dem Gelände des Logistikzentrums ist *das Rauchen nur an den dafür bestimmten Orten genehmigt!*

3.7 Einschlägige, wichtige Vorschriften für die Warenübergabe

In den Logistikzentren gelten die internen Vorschriften von SPAR bzw. der zuständigen Leiter des Logistikzentrums, die sich auch auf die Beschäftigten und Beauftragten des Lieferanten beziehen.

Der Lieferant bzw. sein Spediteur ist verpflichtet, die zum Abladen der Ware notwendigen personellen und gegenständlichen Voraussetzungen sicherzustellen (die zum Abladen erforderliche Hebevorrichtung nur den dazu Berechtigten/Personen, die über eine Erlaubnis zur Bedienung dieser verfügen. Diese können wir nur bis dem Maße, zu dem uns diese zur Verfügung stehen, sicher stellen).

Für die Warenannahme ist in jedem Fall ein **Lieferschein** erforderlich, auf dem als Absender der Lieferpartner und als Empfänger das entsprechende Logistikzentrum von SPAR anzugeben ist.

Der Lieferant darf die bestellte Ware ausschließlich auf genormten und unbeschädigten EUR, CHEP, EPAL oder H1-Paletten, gesichert, mit einem Gewicht von **max. 1000 kg** (ausgenommen hiervon ist das Frischwarenlager Bicske, wo wegen der Belastbarkeit des Regals nur 750 kg möglich sind), aufgestapelt auf eine Höhe von **max. 195 cm** (inklusive Palette) anliefern und dem Kunden übergeben. Anderenfalls ist der Kunde berechtigt, die Übernahme der Ware zu verweigern. Für die Befestigung der Produkte an der Palette (z.B. Folie, Sicherungsband) ist der Spediteur oder dessen Vertreter verpflichtet, zu sorgen. Die Produkte müssen auf der Palette sicher und stabil stehen, dürfen während des Transports nicht wippen und sich nicht getrennt von der Palette bewegen.

Falls der Lieferant die Ware auf beschädigten, fehlerhaften oder Einwegpaletten transportiert, ist er verpflichtet, die Ware auf vom Kunden sichergestellte, genormte **Paletten umzupacken** und die ungeeigneten Paletten sofort zurück zu transportieren. Der Lieferant ist verpflichtet, sich um die Befestigung der umgepackten Ware an der Palette laut den oben genannten Vorschriften zu kümmern.

Für den Fall, dass der Fahrer das Umpacken der Ware verweigert, die auf einer nicht austauschbaren, aber zur Einlagerung geeigneten Palette steht, wird die Palette als Einwegpalette eingelagert. Die Möglichkeit des Abtransports dieser Paletten besteht nicht.

Das Sortieren der Artikel auf der Palette (nach einzelnen Artikeln) sowie die eventuelle Platzierung der Ware auf der Waage ist Aufgabe des Spediteurs.

Anforderungen an warenbegleitende Kästen und Kisten:

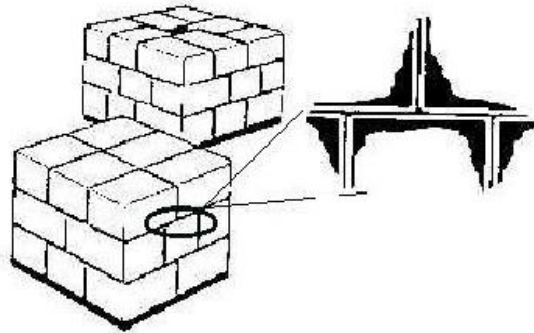
- die Kästen müssen sauber und frei von solchen Verunreinigungen sein, die mit dem bestimmten Produkt nicht in Verbindung gebracht werden können
- am Kasten dürfen außer dem aktuellen Etikett keine weiteren Etiketten, Anhänger, Schilder, usw., die nicht in Verbindung mit der Ware stehen, angebracht sein.
- die Kästen sind nicht gebrochen, die aus ihnen aufgebauten Paletten sind stabil und gewährleisten entsprechenden Schutz bei der logistischen Abfertigung.

3.8 Weitere einschlägige Anforderungen an die Zusammenstellung der Produkte im Stapel und in der Sammelverpackung

Die Verpackung ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Supply Chain, welche sämtliche Teilnehmer des Prozesses gleichermaßen nutzen. Ihre Aufgabe ist der entsprechende Schutz, die Präsentation, der Transport und die Aufbewahrung des Inhalts, die wir durch nachfolgende Anforderungen gewährleisten können:

- Die Waren sind vor Beschädigungen, Verschmutzungen und Verrücken zu schützen, aus diesem Grund ist es sehr wichtig, die Paletten unbedingt mit Folie abzudecken. Die Folienabdeckung muss bis zum Boden der Palette reichen.

- Die Paletten sind so aufzubauen, dass diese auch nach dem Abnehmen der Fixier-Folie noch ihre Stabilität bewahren (Anordnung im Bund.)



- Die Sammelverpackung muss die Ware vor
 - mechanischen
 - klimatischen
 - chemischen
 - mikrobiologischen
 - biologischen Schäden,

die beim Transport, der Lagerung, der Kommissionierung und der Verladung in den verschiedenen Abschnitten der Versorgungskette auftreten können, schützen.

Bedingungen des für die Einlagerung geeigneten Ladeguts

- Stapel mit senkrechten Seiten innerhalb der Abmaße der Palette.
- stabile, formbeständige Stapel auch beim Transportieren, Anheben und Kippen.
- Die Palettenhöhe ist bei maximal 195 cm festgelegt. Das Gewicht einer Palette darf maximal 1000 kg sein (ausgenommen hiervon ist das Frischewarenlager von Bicske, wo sich die Belastbarkeit des Regals auf 750 kg beläuft).
- Die Palette muss unbeschädigt und genormt sein sowie über die entsprechende Belastbarkeit verfügen.
- Die Stapel dürfen nur mit durchsichtiger Folie überspannt sein, eine Ausnahme hiervon stellen die Produkte dar, deren Qualität durch die direkte Sonneneinstrahlung Schaden nehmen kann. Vor der ersten Anlieferung eines solchen Produkts ist vorher mit der betroffenen Warenannahme abzustimmen.

Zusammenfassung: die Sammelverpackung und Zusammenstellung der Produkte im Stapel muss für die während des Distributionsverlaufs anfallende Inanspruchnahme in besonderem Betracht auf den physikalischen Schutz, die Haltbarkeit und den Vertrieb, die Stapelung, Kommissionierung und den Transport des speziellen Produkts geeignet sein.

3.9 Lieferungen von Trockenwaren im CD3-System

In unserem CD3 System müssen unsere Lieferpartner wöchentlich, entsprechend dem angegebenen Zeitfenster die Gesamtheit der bestellten Ware liefern – ganz genau so viel, wie bestellt wurde. Von dem Produkt gibt es keinen Restbestand im Lager. Sämtliche Produkte werden nach der Lieferung kommissioniert und nach dem Lieferplan in die Filialen transportiert. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass **die Lieferpartner in dem im Voraus abgestimmten Zeitfenster ankommen**. Der Lieferwagen muss mindestens 30 Minuten vor Beginn des Zeitfensters am Liefereingang erscheinen. Falls sich der Lieferpartner im Vergleich zum festgelegten Zeitfenster um mehr als 15 Minuten verspätet, verliert er für den bestimmten Tag die Möglichkeit der Annahme im Zeitfenster. Die Annahme der Ware erfolgt in diesem Falle in der Reihenfolge der Ankunft. Über die Zuteilung des Zeitfensters ist mit dem Einkauf abzustimmen.

Für den Fall, dass der Spediteur für den gleichen Liefertag eine normale und eine CD3-Bestellung erhalten hat und die verschiedenen Waren auf einmal abgeben möchte, kann er das in dem Zeitfenster tun, wo die CD3-Bestellung abgegeben wurde.

Die CD3-Zeitfenster sind bis mittwochs 18:00 zugeteilt, danach können aufgrund der Besonderheiten der Kommissionierung keine CD3-Produkte angenommen werden.

3.10 Einschlägige Regeln für den Abtransport der Retourware

ähnlich wie bei der Abgabe der Ware müssen sich die Lieferpartner oder ihre Vertreter am Liefereingang anmelden und angeben, dass sie Retourware abtransportieren. Hier bekommen sie auch detaillierte Informationen über den Rücktransport. Der Abtransportierende muss in jedem Fall den Lieferschein mit der abtransportierten Menge bescheinigen. Tut er das nicht (falls er kein Unterzeichnungsrecht hat), wird im die Ware nicht übergeben.

Von einem Unternehmen können mehrere LKWs, die Ware anliefern, eintreffen. Obwohl die Warenannahme darüber informiert, dass das Unternehmen seine Retourware abtransportieren muss, muss auch der Fahrer vorher darüber Bescheid wissen. Nach Genehmigung der Lieferantenrückbestätigung ist es Aufgabe des Spediteurs den/die Fahrer über den Abtransport der Retourware zu unterrichten.

4 Handling von Leergut

Unser Ziel ist es, dass während der Warenannahme in das Logistiklager bzw. Netzwerk von SPAR nur solches Leergut gelangt, das von guter Qualität ist, den Normen entspricht und der Ware eine entsprechende Stabilität und Sicherheit gibt.

4.1 Hauptmerkmale der EUR- und Einwegpaletten



Genormte EUR-Palette, 800x1200x144

Diejenige Palette wird als Einwegpalette bezeichnet, die über genormte Abmaße verfügt, aber nicht mit EUR/EPAL gekennzeichnet ist. Für diesen Typ bekommt der Lieferant keine Austauschpalette und diese kann auch nicht als Eingang verbucht werden.

4.2 CHEP-Paletten

Die Anlieferung der Ware in unser Zentrallager und in unser Netzwerk erfolgt nicht nur auf herkömmlichen EUR-Paletten, sondern auch auf blaufarbigem

CHEP-Paletten, die am Eckfuss das CHEP-Markenzeichen tragen:



Solche Paletten fallen unter das Prinzip der „strengen Abrechnung“, was bedeutet, dass

- der Bestand getrennt von den EUR-Paletten geführt wird
- CHEP-Paletten nur an die Vertreter der Firma CHEP übergeben werden
- diese nicht als Tauschpaletten an andere Lieferanten zurückgegeben werden
- für jede einzelne CHEP-Palette jeweils unsere bestimmte Niederlassung die Verantwortung trägt
- jede Verbuchung und Registrierung genauso erfolgt, wie bei sämtlichen anderen Bewegungsmitteln
- die Reparatur der Paletten von der CHEP Magyarország Kft. durchgeführt wird und aus diesem Grund die beschädigten Paletten an dieses Unternehmen zurückgegeben werden.

4.3 Kontrolle der Paletten bei der Warenannahme

Das Warenannahmepersonal prüft nach der Kontrolle der Menge und Qualität der Ware auch die Qualität der Palette.

In der Versorgungskette wird die Qualität der EUR/EPAL-Paletten ausschließlich über zwei Begriffe definiert:

- tauschfähige Paletten (siehe: oben)
- nicht tauschfähige Paletten (siehe: nachfolgend)

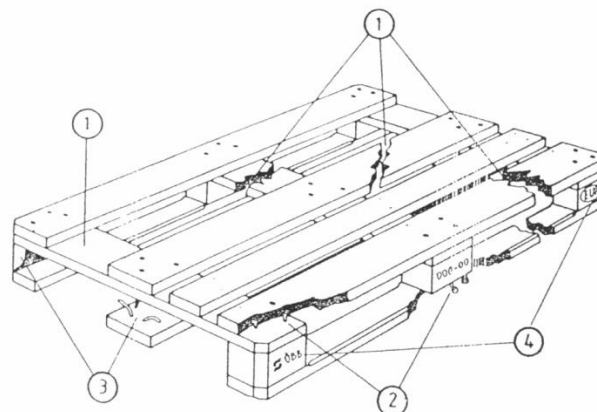
Außerdem bemühen wir uns bei der Warenannahme dem Lieferanten solche EUR/EPAL-Paletten von gleicher Qualität als Tauschpaletten zurückzugeben, auf denen er die Ware geliefert hat. Falls keine entsprechenden Tauschpaletten zur Verfügung stehen und deshalb kein Tausch stattfinden kann, werden die eingehenden Paletten in unserem Warenwirtschaftssystem verbucht.

Kriterien nicht tauschfähiger Paletten (UIC 435-2)

Die Palette wird nicht übernommen oder getauscht, wenn

- ein Brett ganz oder ein Teil davon fehlt, schräg oder gebrochen ist
- ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- ein Klotz ganz, oder ein Teil davon fehlt, gebrochen oder so abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
- nicht mindestens ein Identifikationszeichen vorhanden oder sichtbar ist: EUR, EPAL, UIC oder Poolhalterzeichen (z.B.. CHEP) auf jeder Längsseite der Palette
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können
- diese sichtbar mit anderen Stoffen verunreinigt ist, die sowohl die Palette als auch die darauf gelagerten Ware aus lebensmittelhygienischen Gründen gefährdet, bzw. auf die Reinheit, den Geschmack, den Geruch und die Konsistenz eine schädliche Wirkung ausübt.

Wenn nur ein Kriterium der aufgezählten zutrifft, darf die Palette nicht wieder in Umlauf kommen.



Verfahren bei nicht tauschfähigen Paletten

Falls der Lieferant die Ware auf einer nicht tauschfähigen Palette anliefert, ist er verpflichtet, die Ware auf eine vom Besteller zur Verfügung gestellten, genormten Palette umzuschichten und die nicht tauschbaren Paletten zurück zu transportieren. Für die vorschriftsmäßige Sicherung der umgeschichteten Ware auf der Palette muss der Fahrer sorgen.

Merkmale von unangemessenem und nicht tauschfähigem Leergut:

- Paletten- oder Kastentyp ist nicht entsprechend
- schadhaftes oder gebrochenes Leergut
- entspricht nicht den hygienischen Vorschriften
- Zustand der Palette ist so schlecht, dass sie die Ware nicht tragen kann

4.4 Ablauf der Herausgabe des Leerguts an die Lieferpartner

Die Herausgabe des Leerguts erfolgt am Ausgabetor aufgrund des Identifikationslieferscheins und der Zutrittskarte. Das Warenannahmepersonal vergleicht die Menge des mit der Ware angelieferten Leerguts mit der Art und Menge des abzutransportierenden Leerguts. Das herauszugebende Leergut wird von den Staplerfahrern bis zur Linie des Ausgabetors transportiert, von dort aus erfolgt das Verladen durch den Kraftfahrer. Das zurückgegebene Leergut ist mit der Qualität des angelieferten identisch. Über die herausgegebene Menge erstellt das Warenannahmepersonal einen Lieferschein bestehend aus 3 Exemplaren, wobei ein Exemplar davon beim Lieferpartner verbleibt. Diese werden sowohl vom Kraftfahrer (Unterschrift, Kraftfahrzeugkennzeichen) als auch vom Warenannahmepersonal (Unterschrift, Stempel) unterzeichnet.

5 Informationen zur Kennzeichnung der Ware

Anforderungen an die verbindliche oder empfohlene Beschriftung auf der Endverbraucher-Verpackung entsprechend den gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften:

- Produktbezeichnung
- Name und Kontakt des Hersteller oder Handelsunternehmens
- im Falle von Lebensmitteln Benennung der Zusammensetzung, Nährwerttabelle und Angabe der Lagerbedingungen
- bei Produkten tierischer Herkunft Vorhandensein des veterinärmedizinischen Symbols
- Herkunftsland, Ort der Geburt oder Schlachtung, wo dies vorgeschrieben ist, bzw. die Irreführung des Verbrauchers vorliegen könnte
- bei elektronischen Geräten „CE“ Kennzeichen (bei Bedarf Vorhandensein des Garantiescheins)
- desweiteren laut Bedingung SPAR GTIN (früher: EAN) Nummer des Produkts

Auf der Sammelverpackung sind die nachfolgenden Daten anzuführen:

- die normgerechte GTN (früher: EAN) Nummer der Sammelverpackung
- Menge der Produkte im Sammelpack
- genaue Bezeichnung des Produkts
- gesetzlich vorgeschriebenes Haltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum
- Chargenidentifikationsnummer laut Verordnung Nr. 178/2002 EG zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit und/oder des Haltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatums, sowie GS1-128 Strichcodesymbol, das zur Angabe der Zeichenfolge dieser Daten dient

Im Falle von Geflügel und Fleischprodukten ist der Angabe des Gewichts auf dem Sammelpack besondere Beachtung zu schenken:

- das tatsächliche Nettogewicht bei Großhandelseinheiten, die als variables Gewicht gelistet sind
- das egalisierte Gewicht bei Großhandelseinheiten, die als egalisiert gelistet sind.

5.1 GS1–128 (früher: EAN-128)

GS1-128 (früher: EAN-128) ist ein international genormter Strichcode, welcher ein mögliches Mittel zur Rückverfolgung ist. Je Produkttyp müssen unsere Lieferanten die von ihnen verwendeten Rückverfolgungsdaten im Strichcode darstellen. Dadurch verbessert sich die Wirksamkeit des Handlings der Ware bei jedem Logistikprozess.

Ein ganz besonderes Merkmal des GS1-128 Strichcodesymbols ist, dass es mithilfe der sogenannten Identifizierungsnummern des Dateninhalts (AI) außer der GTIN Identifizierungsnummer des Produkts AI(01) oder AI(02)) möglich ist, weitere zusätzliche Produktinformationen anzugeben, wie zum Beispiel:

- abhängig von der Produktart: das Verbrauchsdatum AI (17), oder Haltbarkeitsdatum AI (15) oder das Verpackungsdatum AI (13)
- das Chargennummer AI (10)
- im Falle von nach Gewicht gemessener Ware das Nominalgewicht in Netto AI (310x),
- im Falle von nicht in Gewicht gemessener Ware Mengeninhalte der Ware AI (37)
- im Falle von unverpacktem Obst und Gemüse das Ursprungsland der Handelsware AI (422)²

Die GS1 Identifizierungsnummern des Dateninhalts (AI-Nummern) ermöglichen die strukturierte Zusammenfassung mehrerer unterschiedlicher Informationen und die Abbildung dieser mit einem einzigen Strichcodesymbol. Die Identifizierungsnummern des Dateninhalts sind aus zwei, drei oder vier Zeichen bestehende Codes, die eindeutig den Inhalt und das Format der Information, die auf sie folgen, bestimmen; das heißt, welche Information auf sie folgt.

Die GS1 Identifizierungsnummern des Dateninhalts können von variabler oder konstanter Länge sein. Bei der Gestaltung der Reihenfolge der Elementenkette (Identifizierungsnummer des Dateninhalts+Daten=Elementenkette) empfiehlt sich zunächst die Anwendung der Identifizierungsnummern des Dateninhalts mit konstanter und danach mit variabler Länge. Damit lässt sich vermeiden, dass sich die Länge des Strichcodesymbols noch weiter ausdehnt, also die massenhafte Anwendung der sogenannte variablen Charakter. *Erklärung zur Identifizierung des anzugebenden Dateninhalts:*

- (17) Verbrauchsdatum, (15) Haltbarkeitsdatum
im Code: (17)140724 - Bedeutung: Verbrauchsdatum des Produkts 2014.07.24.
Ist in jedem Fall mit 6 numerischen Zeichen anzugeben: im Format JJMMTT /Jahr, Monat, Tag/.
- (10) Chargennummer
maximal aus 20 Zeichen bestehende alphanumerische laufende Nummer wie Buchstabe, Zahl, sonstige Zeichen, was eine Chargennummer, Schichtnummer, Maschinenummer, Zeitangabe, interner Herstellungscod, usw. sein kann.
- (310X): (ist nur bei abzuwiegenden Produkten zu codieren)
Drückt die Netto-Nominalmenge in Gewicht aus, welches ein Kunde unter normalen Umständen in der bestimmten Verpackung im Einzelhandel erhält.
Typ des Zeichens: numerisch
Länge: 6 Zeichen
Interpretation: Kilogramm

²Weitere Informationen über die entsprechenden Produkte kann der Einkauf für Obst und Gemüse geben.

Die Größenordnung drückt die anstelle des X geschriebene Zahl als den Exponenten der negativen Hochzahl von 10 aus.

Zum Beispiel:

Darstellung des Nettogewichts von 250 g. $250\text{g}=0,25\text{ kg}=25\times 10^{-2}\text{ kg}$,
daraus folgt:

(3102)000025 oder (3103)00250

Andere Beispiele:

(3103)002512 = 2,512kg

(3101)000005 = 0,5kg

Artikelidentifizierung:

- (AI01): Globale Handelsidentifikationsnummer (GTIN).

Indikatornummer:

Die Produktidentifikationsnummer, die im Vergleich zum Grundprodukt eine höhere Verpackungsstufe repräsentiert, ist mit der Identifizierungsnummer GTIN-14 zu bilden, deren erstes Zeichen eine sogenannte Indikatorennummer ist.

Die Indikatorennummer dient einerseits zur Unterscheidung der Verpackungsstufen und andererseits zur Unterscheidung der Produkte mit konstanter bzw. variabler Menge.

- 0-8 verwenden wir bei Produkten mit konstanter Menge. Falls die auf unterschiedlichen Hierarchieebenen stehenden Produkte einen speziellen GTIN-13 Identifizierungscode haben, ist GTIN-14 am einfachsten aus GTIN-13 und einer 0 Indikatorennummer zu bilden.
- 9 verwenden wir zur Identifizierung von Produkten variabler Menge

GS1 Firmenpräfix

Die ersten drei Ziffern: **Landescode** (dies bedeutet nicht, dass die Einheit, in dem Land hergestellt wurde, indem sie codiert wurde).

Lesbarkeitsprobleme des Strichcodesymbols GS1-128:

- unleserliche Strichcode wegen eingebranntem Thermokopf
- zerknitterter Strichcode
- feuchter Code
- leuchtender, glänzender Code
- Code ist nicht auf glatte Oberfläche aufgeklebt
- Code ist beschädigt
- schlechte Druckqualität, z.B. zu wenig Tinte im Drucker
- Strichcodeabstände sind zu dicht
- nicht genug Hellfelder im Strichcode

- kein entsprechender Kontrast zwischen den hellen und dunklen Linien. (Die Strichcodelesegeräte/Scanner arbeiten mit Lichtreflexmessung, daher muss der Kontrast zwischen den dunklen und hellen Linien hoch sein)
- Der **Strichcode ist in Längsrichtung auf die Salamistangen zu kleben**, quer aufgeklebt lässt er sich nicht ablesen (die Codes sind parallel zur Achse aufzukleben!)
- An einer Kiste oder einem Kasten sind die Strichcode mehrerer Produkte aufgeklebt. **Auf dem Leergut darf nur ein Etikett angebracht sein!**

Falls schon GS1-128 Strichcode vorhanden sind, **ist der Strichcode sämtlicher neu eingelisteter, in das Logistikzentrum von SPAR gelieferten Produkte zwecks Überprüfung und Einlistung an den EAN Koordinator mindestens 3 Arbeitstage vor Eingang der Ware zu schicken.**

5.2 Informationen im Zusammenhang mit der Platzierung und der Größe der GS1-128 Codes

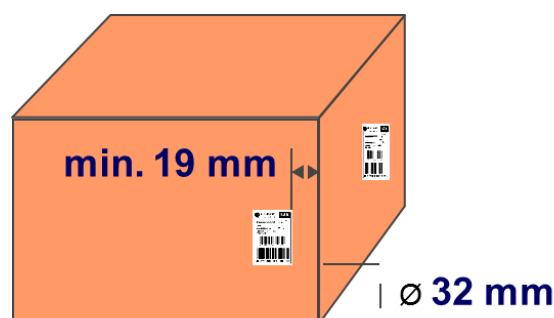
Modulgröße (Breite der dünnsten Linie (und des geringsten Abstands) [mm]):

- Minimum: 0,495 mm
- Maximum: 1,016 mm

Minimale Liniengröße: 32 mm

Platzierung des Sammeletiketts: zwei Etiketten sind an zwei benachbarte Seiten der Verpackung (eine kürzere Seite und eine von ihr rechts liegende längere Seite) anzubringen (oder zu drucken).

Bei Verpackungseinheiten, die niedriger als 1 m sind (die Palette ausgenommen), muss die Unterkante des Strichcodes 32 mm vom Boden der Verpackung bzw. mindestens 19 mm von den senkrechten Kanten entfernt sein.



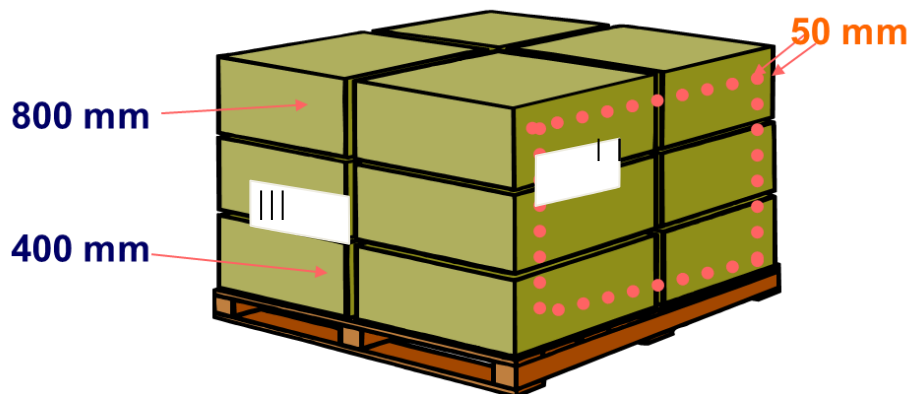
Platzierung des Logistiketiketts: zwei Etiketts sind auf die benachbarten Seiten der Verpackung (eine kürzere Seite und eine von ihr rechts liegende längere Seite) anzubringen (oder zu drucken).

Bei Verpackungseinheiten, die höher als 1 m sind:

Platzierung des Etiketts: in einer Höhe von 400 bis 800 mm vom Boden. Die Entfernung darf bei senkrechten Kanten nicht geringer als 50 mm sein.

Bei Verpackungseinheiten, die niedriger als 1 m sind:

So hoch wie möglich, jedoch nicht höher als 800 mm von der Bodenkante



5.3 Informationen im Zusammenhang mit dem Palettenetikett

SPAR verlangt auch eine Auszeichnung der Paletten mit dem GS1-128 Palettenetikett.

Dateninhalte:

- AI (00): SSCC – 18-stellige eindeutige Nummer der Palette
- AI (01) GTIN-Nummer des Produkts
- AI (15) Mindesthaltbarkeitsdatum, besteht aus 6 Zahlen (Zeichen), JJMMTT
- AI (17) Verbrauchsdatum besteht aus 6 Zahlen (Zeichen), JJMMTT
- AI (10) Chargennummer
- AI (37) Menge der Handelsware (enthält bei variabler Handelsmenge 8 Zahlen (Zeichen) mit unterschiedlicher Länge)
- AI (310X): Nettogewicht, kg (enthält bei variabler Handelsmenge 6 Zahlen (Zeichen) mit unterschiedlicher Länge)

Etikettenformat (Empfehlung):

- DIN A5 210 x 148 mm (H x B)
- DIN A6 148 x 105 mm (H x B)

Beispiel 1:

		Sample Sender Liliom street 15 H - 1053 Budapest Hungary	Phone: +36-1-555-0027 Web: www.sender.hu Email: info@sender.hu
SSCC: 059965070000000023			
NAME OF PRODUCT: Product name, model, brand-abc			
GTIN: 05996507000023			
VARIANT: 01		INTERNAL-1: ABC1	
BEST BEFORE (DDMMYY): 15.03.2012.		PROD DATA (DDMMYY): 01.03.2012.	
BATCH/LOT: XKL01			
INTERNAL-2: ABC2		INTERNAL-3: ABC3	
NOTE:			
			

Kennzeichnung einer homogenen Einheit mit konstanter Menge – AI (01)

Beispiel 2:

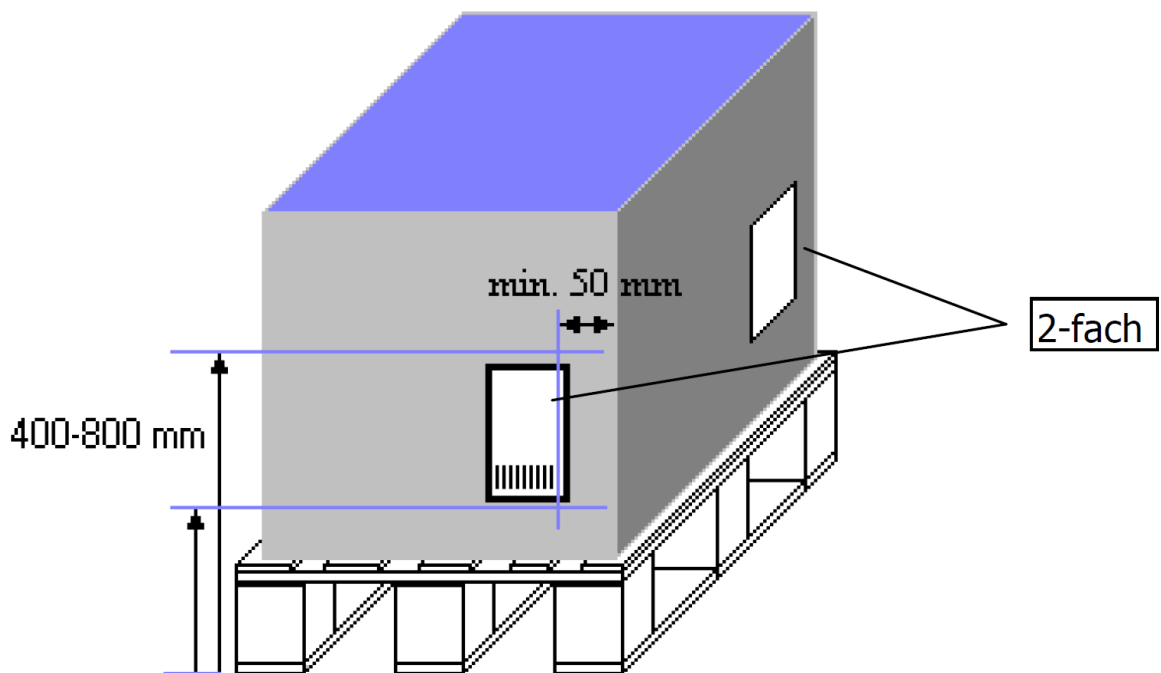
		Sample Sender Lillom street 15 H-1053 Budapest Hungary	Phone: +36-1-555-0027 Web: www.sender.hu Email: info@sender.hu
SSCC: 059965070000000023			
NAME OF PRODUCT: Product name, model, brand-abc			
GTIN: 95996507000026		NET WEIGHT (KG): 132,005	
VARIANT: 01		INTERNAL-1: ABC1	
BEST BEFORE (DDMMYY): 15.03.2012.		PROD DATA (DDMMYY): 01.03.2012.	
BATCH/LOT: XKL01			
INTERNAL-2: ABC2		INTERNAL-3: ABC3	
NOTE:			
			

Kennzeichnung einer homogenen Einheit mit variabler Menge – AI (01)

Bei der Anbringung des Palettenetiketts ist auf Nachfolgendes zu achten:

- in einer Höhe von 400-800 mm vom Boden*
- mindestens 50 mm von den Kanten
- ist auf allen 4 Seiten der Palette anzubringen (das weicht zwar von der beidseitigen standardgemäßen Anbringung ab, aber beschleunigt die Warenannahme dahingehend, dass es beim Abladen nicht notwendig ist, die Palette zu drehen)

* Bei niedrigen Paletten kann der Textteil so umgeklappt werden, dass das Strichcodeteil an der Seite der Palette in waagerechter und lesbarer Form verbleibt.



6 Elektronischer Datenaustausch

SPAR ermöglicht seinen Partnern elektronischen Datenaustausch. Dieser beinhaltet die EDI Bestellung, den elektronischen Lieferschein (DESADV), den Warenannahmebericht (RECADV) und die elektronische Rechnungsstellung.

Im Zentrallager wird eine besondere Betonung auf den elektronischen Lieferschein gelegt, der eine genauere Planung und Durchführung der Warenannahme ermöglicht. Dadurch verkürzen sich die Wartezeiten an der Warenannahme.

Aus diesem Grund ermöglichen wir unseren Partnern vom elektronischen Lieferschein entsprechend den gegenwärtig geltenden Bestimmungen Gebrauch zu machen (hierarchischer DESADV, zusammen mit SSCC Code).

Weitere Informationen über die Vorteile, den Dateninhalt und die Anwendung der DESADV Mitteilungen erhalten Sie hier:

Gábor Kerkai

kerkai.gabor@spar.hu

7 Kontaktdaten

7.1 Adressen der Logistikzentren

2060 Bicske, Spar út
Grundbuchnr. 0326/1.

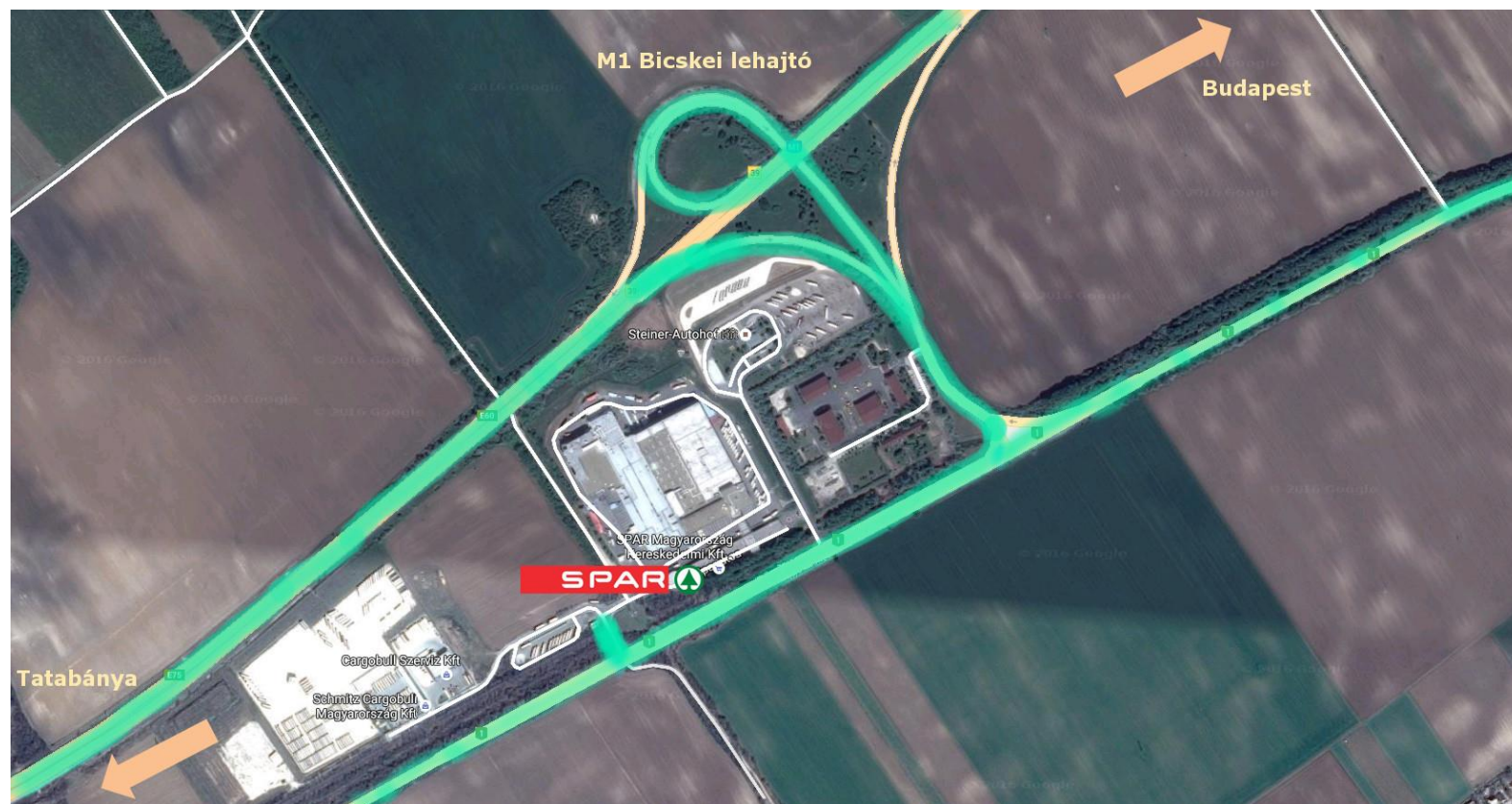
2225 Üllő, Zsaróka út
Grundbuchnr. 3664/19.

Telefonzentrale: +36-20/823-7000

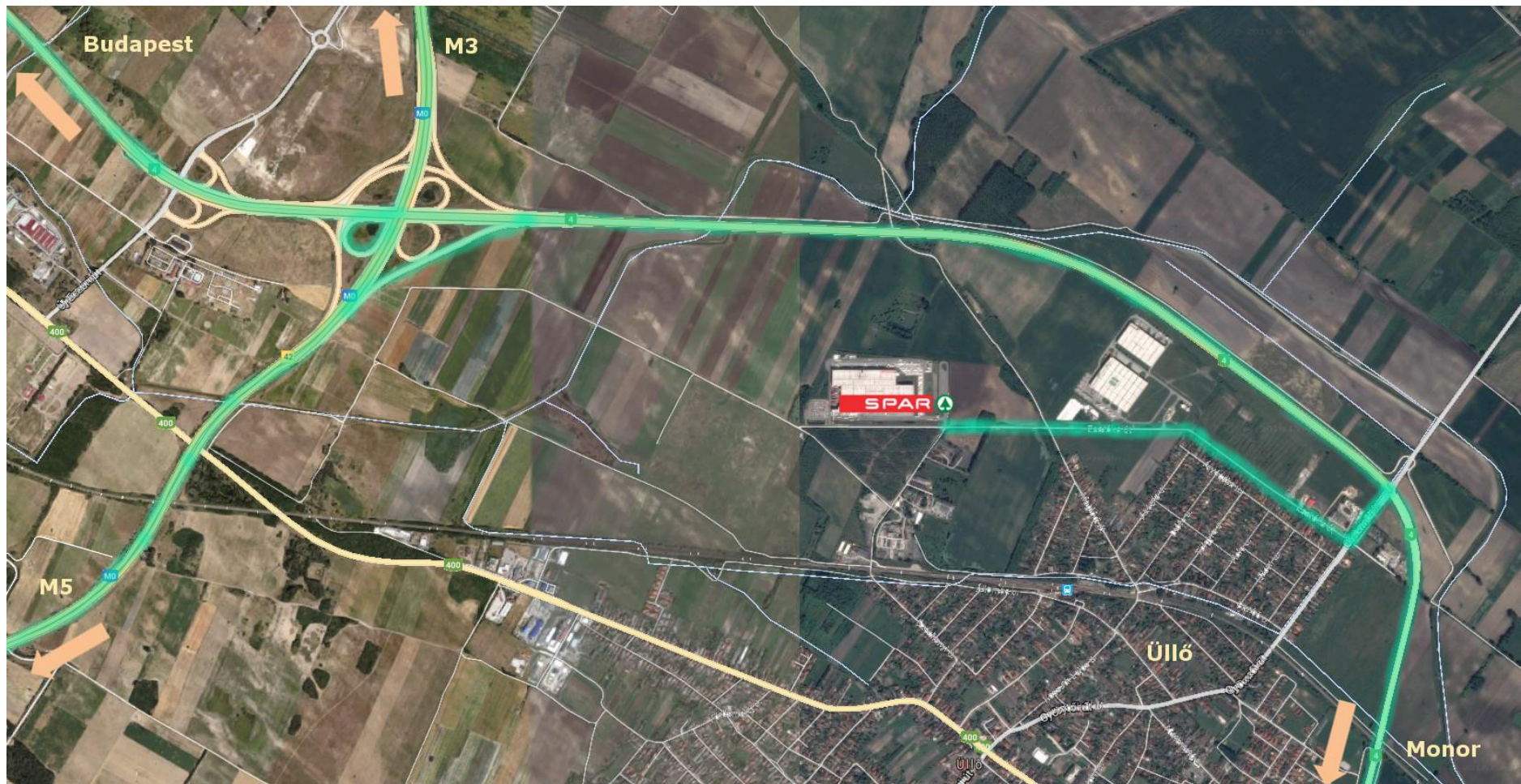
7.2 Lieferwege

Die Spediteure haben bei der Warenlieferung darauf zu achten, dass die Anfahrt zum Logistikzentrum mit einer möglichst geringen Lärmbelastung für die Einwohner einhergeht. Hierbei leisten Ihnen die nachfolgenden Karten Hilfe. Wir bitten unsere Partner die mit grün gekennzeichneten Wege zu nutzen!

Bicske:



Üllő:



7.3 Kontaktdaten Lager

Wir bitten Sie, die untenstehenden Kontakte **nicht dafür zu nutzen, sich über die Annahmezeiten** der bereits eingetroffenen **Lieferungen zu erkundigen**, da unsere Kollegen bei der effizienten Arbeitsverrichtung behindert werden.

Annahme Trockenware	
Tel: +36-20/823-8535 (Bicske)	Tel: +36-20/823-8688 (Üllő)
Annahme Frischware	
Tel: +36-20/823-8536 (Bicske)	Tel: +36-20/823-7719 (Üllő)
Annahme Obst und Gemüse	
Tel: +36-20/823-8538 (Bicske)	Tel: +36-20/823-7720 (Üllő)
Annahme Geflügel	
Tel: +36-20/823-9622 (Bicske)	Tel: +36-20/823-7718 (Üllő)
Annahme Tiefkühlprodukte	
-	Tel: +36-20/823-7723 (Üllő)
Lager Leergut	
Tel: +36-20/823-8537 (Bicske)	Tel: +36-20/823-7716 (Üllő)
EAN Koordinatoren	
Zsuzsanna Szegedi Frischware, Obst und Gemüse Tel: +36-20/823-7157 Szegedi.Zsuzsanna@spar.hu	Péter Csaba Trockenware, Tiefkühl- und Geflügelprodukte Tel: +36-20/823-8690 Csaba.Peter@spar.hu

7.4 Sonstige Kontakte

Zeitfenster Trocken-, Tiefkühlware - Mercareon	
Tel: +36-1/700-8950 Fax: +48-12/631-2099 E-Mail: support.hu@mercareon.com	E-Mail: mercareon@spar.hu
Zeitfenster Frischware, Obst und Gemüse, Geflügel	
E-Mail: idokapu-bicske@spar.hu (Bicske)	E-Mail: idokapu-ullo@spar.hu (Üllő)
Elektronischer Lieferschein	
Gábor Kerkai E-Mail: kerkai.gabor@spar.hu (Logistik)	

8 Verfolgung von Veränderungen

Version	Datum	Veränderung
1.0 – 6.5	-	Interne Versionen
6.6	11.09.2014	Erste Ausgabe
6.7	08.05.2015	Konkretisierung der Anforderungen gegenüber Dollies (2.7)
6.8	14.07.2015	Aktualisierung der Kennzeichnungsanforderungen bei Sammelkartons für Produkte ohne Haltbarkeit- und Verbrauchsdatum (2.1) Neuer Punkt: Annahme von Gefriergut 2.5 Neuer Punkt: EKÄER (2.8) Konkretisierung der Anforderungen gegenüber Dollies (2.9) Aktualisierung von Anforderungen gegenüber der Hygiene und Lebensmittelsicherheit (3.7, 3.8, 4.3) Verbesserung der Verständlichkeit der Vorschriften für Zeitfenster (3.4, 3.9) RECADV (6)
6.9	16.12.2016	Aktualisierung allgemeiner Anforderungen: Warenmuster (2.1) Aktualisierung der Warenannahmezeiten (2.2) Aktualisierung der Zutrittsvorschriften: Eintrittskarte (3.2) Aktualisierung der Anforderungen gegenüber Kästen (3.7) Veränderung der Abwicklung der CD3 Lieferungen (3.9) Konkretisierung der Bedingungen der Retourware (3.10) Aktualisierung der Kapitel im Zusammenhang mit dem Strichcode laut den Empfehlungen von GS1 Ungarn (2.4, 2.7, 3.1, 5) Neues Kapitel: Lieferwege (7.2)
7.0	23.11.2017	Konkretisierung des Kistentyps für Geflügelsortimente (2.4) Ausnahme der Verwendung halber Dollies, Konkretisierung der Definition der Gewichtsgrenze für Displays (2.9) Beschreibung der Verwendung von durchsichtiger Folie (3.8) Verbesserung der Verständlichkeit der Vorschriften für CD3-Zeitfenster (3.9) Aktualisierung der Informationen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung der Ware (5) Modifizierung der Anforderungen an die Anbringung von Logistiketiketten (5.3)

Version	Datum	Veränderung
7.1	11.01.2019	Aktualisierung allgemeiner Anforderungen: Belastbarkeit des Regals in Bicske (2.1, 3.7, 3.8) Konkretisierung der Meldepflicht wegen Veränderung des Stapelfaktors (2.1) Verbesserung der Verständlichkeit der Erwartungen gegenüber dem zusammengefassten Stapel (2.1) Hervorhebung von hygienischen Anforderungen beim Transport kleiner Liefermengen (2.1) Aktualisierung der Öffnungszeiten des Frischewarenlagers in Bicske (2.2) Einfügung der Bezugnahme auf Spezifikationen (2.6) Aktualisierung des Punkts Haltbarkeitsdatum (2.1, 2.7) Einfügung der Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften zur äußeren Kennzeichnung von Displays (2.9) Klärung des Handlings von Lieferungen, die früher als erwartet eintreffen (3.3) Konkretisierung der Meldung von Verspätungen (3.4) Ergänzung der Berücksichtigung von Staplerverkehr (3.5) Verbesserung der Verständlichkeit des Handlings von Einwegpaletten (3.7) Gewichtskennzeichnung von Geflügel- und Fleischprodukten (5) Aktualisierung der Kontaktdaten Lager (7.3)